

# Bericht zum LkSG (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz)

**Berichtszeitraum von 01.01.2024 bis 31.12.2024**

**Name der Organisation:** Oventrop GmbH & Co. KG

**Anschrift:** Paul-Oventrop-Straße, 59939 Olsberg

## Inhaltsverzeichnis

A. Strategie & Verankerung	1
A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung	1
A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie	3
A3. Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb der eigenen Organisation	7
B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen	10
B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse	10
B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich	16
B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern	18
B5. Kommunikation der Ergebnisse	20
B6. Änderungen der Risikodisposition	21
C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen	22
C1. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich	22
C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern	23
C3. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern	24
D. Beschwerdeverfahren	25
D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren	25
D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren	29
D3. Umsetzung des Beschwerdeverfahrens	31
E. Überprüfung des Risikomanagements	32

## A. Strategie & Verankerung

### A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

**Welche Zuständigkeiten für die Überwachung des Risikomanagements waren im Berichtszeitraum festgelegt?**

Zum 01.01.2024 hat die Oventrop GmbH & Co. KG einen Menschenrechtsbeauftragten ernannt, der für die Umsetzung der Sorgfaltspflichten nach Maßgabe des LkSG im Unternehmen zuständig ist. Der Menschenrechtsbeauftragte wird hierbei von einem vierköpfigen Team aus verschiedenen Fachabteilungen unterstützt.

## A. Strategie & Verankerung

### A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

**Hat die Geschäftsleitung einen Berichtsprozess etabliert, der gewährleistet, dass sie regelmäßig - mindestens einmal jährlich - über die Arbeit der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person informiert wird?**

Es wird bestätigt, dass die Geschäftsleitung einen Berichtsprozess etabliert hat, der i. S. d. § 4 Abs. 3 LkSG gewährleistet, dass sie regelmäßig - mindestens einmal jährlich - über die Arbeit der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person informiert wird.

- Bestätigt

**Beschreiben Sie den Prozess, der mindestens einmal im Jahr bzw. regelmäßig die Berichterstattung an die Geschäftsleitung mit Blick auf das Risikomanagement sicherstellt.**

Nach Auswertung der abstrakten und konkreten Risikoanalyse erhält die Geschäftsleitung der Oventrop GmbH & Co. KG mindestens einmal jährlich einen Bericht aus dem die Umsetzung des Risikomanagements hervorgeht. Darüber hinaus stimmen sich der Menschenrechtsbeauftragte und die Geschäftsleitung der Oventrop GmbH & Co. KG zu einzelnen speziellen Themen bezüglich des Risikomanagements anlassbezogen ab.

## A. Strategie & Verankerung

### A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

**Liegt eine Grundsatzklärung vor, die auf Grundlage der im Berichtszeitraum durchgeführten Risikoanalyse erstellt bzw. aktualisiert wurde?**

Die Grundsatzklärung wurde hochgeladen

<https://www.omentrop.com/de-DE/impressum>

## A. Strategie & Verankerung

### A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

**Wurde die Grundsatzklärung für den Berichtszeitraum kommuniziert?**

**Es wird bestätigt, dass die Grundsatzklärung gegenüber Beschäftigten, gegebenenfalls dem Betriebsrat, der Öffentlichkeit und den unmittelbaren Zulieferern, bei denen im Rahmen der Risikoanalyse ein Risiko festgestellt wurde, kommuniziert worden ist.**

- Bestätigt

**Bitte beschreiben Sie, wie die Grundsatzklärung an die jeweiligen relevanten Zielgruppen kommuniziert wurde.**

Nach ihrer Verabschiedung durch die Geschäftsleitung wurde die Grundsatzklärung auf unserer Website <https://www.omentrop.com/de-DE/impressum> veröffentlicht, so dass die Grundsatzklärung öffentlich zugänglich ist.

Speziell für unsere Mitarbeiter wurde die Grundsatzklärung in unserem Intranet (OV-Management System) veröffentlicht.

## A. Strategie & Verankerung

### A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

#### Welche Elemente enthält die Grundsatzklärung?

- Einrichtung eines Risikomanagement
- Jährliche Risikoanalyse
- Verankerung von Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und ggf. mittelbaren Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und ggf. mittelbaren Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Bereitstellung eines Beschwerdeverfahrens im eigenen Geschäftsbereich, bei Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Dokumentations- und Berichtspflicht
- Beschreibung der festgestellten prioritären Risiken
- Beschreibung von menschenrechtsbezogenen und umweltbezogenen Erwartungen an eigene Beschäftigte und Zulieferer

## A. Strategie & Verankerung

### A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

#### **Beschreibung möglicher Aktualisierungen im Berichtszeitraum und der Gründe hierfür.**

Die Grundsatzklärung wurde unmittelbar nach Implementierung der Sorgfaltspflichten im Unternehmen verabschiedet. Zu diesem Zeitpunkt und danach waren keine Aktualisierungen erforderlich.

## A. Strategie & Verankerung

### A3. Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb der eigenen Organisation

**In welchen maßgeblichen Fachabteilungen/Geschäftsabläufen wurde die Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb des Berichtszeitraums sichergestellt?**

- Personal/HR
- Umweltmanagement
- Arbeitssicherheit & Betriebliches Gesundheitsmanagement
- Einkauf/Beschaffung
- Zulieferermanagement
- Recht/Compliance
- Qualitätsmanagement
- Sonstige: Beteiligungsmanagement

**Beschreiben Sie, wie die Verantwortung für die Umsetzung der Strategie innerhalb der verschiedenen Fachabteilungen/Geschäftsabläufe verteilt ist.**

Die übergeordnete Kompetenz wurde der Abteilung Recht und Compliance übertragen. Nach einer Strukturierung und zeitlichen Planung der Vorgehensweise wurden Zuständigkeiten auf verschiedene Fachabteilungen - Einkauf/ Zuliefermanagement, Beteiligungsmanagement und weitere Abteilungen übertragen.

Die Einkaufsabteilung war und ist hier für die Überwachung der Sorgfaltspflichten in der Lieferkette zuständig. Präventions- und Abhilfemaßnahmen werden grundsätzlich mit dem Menschenrechtsbeauftragten und der Rechtsabteilung abgestimmt. Bevor Lieferanten ausgewählt werden, durchlaufen diese einen standardisierten Qualitätsprozess, in dem die Einhaltung bestimmter Mindeststandards bestätigt werden muss.

Das Beteiligungsmanagement war und ist für die Umsetzung der Sorgfaltspflichten innerhalb der Tochtergesellschaften der Oventrop GmbH & Co. KG zuständig. Präventions- und Abhilfemaßnahmen werden hier ebenfalls zuvor mit dem Menschenrechtsbeauftragten und der Rechtsabteilung abgestimmt.

Der eigene Geschäftsbereich wurde in enger Kooperation der Abteilungen Beteiligungsmanagement, Personal/ HR, Arbeitssicherheit, Umweltmanagement, Qualitätsmanagement und Recht und Compliance überwacht.

Um unsere Mitarbeiter und Lieferanten im Hinblick auf die Umsetzung und Einhaltung der nach dem LkSG erforderlichen Sorgfaltspflichten zu sensibilisieren, hat die Oventrop GmbH & Co. KG

im Geschäftsjahr 2024 zudem einen Mitarbeiter Code of Conduct sowie einen Lieferanten Code of Conduct verabschiedet. Aus beiden Dokumenten geht hervor, welche Verhaltensgrundsätze wir von unseren Mitarbeitern und Lieferanten erwarten.

**Beschreiben Sie, wie die Strategie in operative Prozesse und Abläufe integriert ist.**

Im Prozess der Lieferantenauswahl wurden alle LkSG-Kriterien berücksichtigt. Sämtliche Lieferanten der Oventrop GmbH & Co. KG wurden nach Maßgabe von länder- und branchenspezifischen Risiken analysiert und ausgewertet. Dieser Prozess ist Teil der jährlichen Risikoanalyse. Soweit sich anlassbezogene Risiken ergeben sollten, ist die Einkaufsabteilung dazu angehalten, derartige Risiken zu analysieren, auszuwerten und unverzüglich an den Menschenrechtsbeauftragten zu berichten. Überdies fanden im Geschäftsjahr 2024 regelmäßige Meetings statt, in denen der aktuelle Stand der Risikoanalysen und die Umsetzung weiterer Sorgfaltspflichten ausführlich besprochen wurden.

Im Prozess der Risikoanalyse des eigenen Geschäftsbereichs wurden insbesondere unsere Tochtergesellschaften anhand sämtlicher LkSG spezifischen Parameter analysiert und ausgewertet. Diese Überprüfungen sind Teil des jährlichen Reviews unserer Tochtergesellschaften. Soweit sich anlassbezogene Risiken ergeben sollten, ist die Beteiligungsmanagementabteilung dazu angehalten, derartige Risiken zu analysieren, auszuwerten und an den Menschenrechtsbeauftragten zu berichten. Im Geschäftsjahr 2024 fanden regelmäßige Meetings statt, in denen der aktuelle Stand der Risikoanalysen und die Umsetzung weiterer Sorgfaltspflichten ausführlich besprochen wurden.

Die Beachtung und Einhaltung sämtlicher menschenrechts- und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten wurden zudem in unseren Kodizes (Mitarbeiter-Code of Conduct und Lieferanten Code of Conduct) ausführlich dargelegt. Mitarbeiter und Lieferanten sind dazu angehalten, die in unseren Kodizes zum Ausdruck gebrachten Werte und Standards zu achten und umzusetzen.

**Beschreiben Sie, welche Ressourcen & Expertise für die Umsetzung bereitgestellt werden.**

Neben den durch das BAFA bereitgestellten Handreichungen und Fachaufsätzen hat der Menschenrechtsbeauftragte verschiedene Schulungen zur Umsetzung des LKSG besucht und die maßgeblich in den Prozess involvierten Kollegen entsprechend geschult. Darüber hinaus hat sich die Oventrop GmbH & Co. KG im Rahmen der Durchführung der Risikoanalyse eines externen Drittanbieters bedient, der eine spezielle Software zur Durchführung von Risikoanalysen entwickelt hat.

Die Risikoanalyse unseres eigenen Geschäftsbereichs haben wir ausschließlich mit eigenen Ressourcen durchgeführt. Involviert waren hier die Rechtsabteilung, die Personalabteilung, das Beteiligungsmanagement, die Arbeitssicherheit und die Qualitätsabteilung. Hier wurden insbesondere Interviews mit verschiedenen Fachabteilungen der Oventrop GmbH & Co. KG

durchgeführt, in denen LKSG kritische Themen untersucht worden sind. Anschließend wurden diese mit dem Menschenrechtsbeauftragten besprochen. Die Risikoanalyse unserer Tochtergesellschaften wurde federführend durch das Beteiligungsmanagement durchgeführt. Hier wurden unsere Tochtergesellschaften ebenfalls anhand von länder- und branchenspezifischen Indizes mit den maßgeblichen LkSG-Parametern analysiert und ausgewertet. Die Ergebnisse der Analysen und Auswertungen wurden im Nachgang mit der Rechtsabteilung und Geschäftsführung ausführlich besprochen. Soweit Präventionsmaßnahmen erforderlich waren, wurden diese ebenfalls besprochen, abgestimmt und umgesetzt.

Die Risikoanalyse unserer unmittelbaren Lieferanten wurde durch die Einkaufsabteilung der Oventrop GmbH & Co. KG mithilfe eines externen Dienstleisters durchgeführt. Dieser stellt ein Softwaretool zur Verfügung in das sämtliche Lieferanten eingetragen und danach anhand von branchen- und länderspezifischen Indizes überprüft werden, die speziell auf das LkSG ausgerichtet sind ("Abstrakte Risikoanalyse"). Soweit im Rahmen der abstrakten Risikoanalyse potenzielle Risiken identifiziert worden sind, wurden diese durch die Einkaufsabteilung im Rahmen der konkreten Risikoanalyse anhand von Interviews und Fragebögen näher untersucht. Sämtliche Maßnahmen und Prozessschritte wurden insbesondere zwischen Einkaufsabteilung, der Rechtsabteilung, dem Menschenrechtsbeauftragten und der Geschäftsleitung abgestimmt und koordiniert.

## B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

### B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

**Wurde im Berichtszeitraum eine regelmäßige (jährliche) Risikoanalyse durchgeführt, um menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken zu ermitteln, zu gewichten und zu priorisieren?**

- Ja, für den eigenen Geschäftsbereich
- Ja, für unmittelbare Zulieferer

**Beschreiben Sie, in welchem Zeitraum die jährliche Risikoanalyse durchgeführt worden ist.**

Die Risikoanalyse des eigenen Geschäftsbereichs der Oventrop GmbH & Co. KG startete im Mai 2024 und wurde bis ins 4. Quartal 2024 durchgeführt. Während der Durchführung fanden regelmäßig Abstimmungstermine zwischen den involvierten Abteilungen (Beteiligungsmanagement, Menschenrechtsbeauftragter, Rechtsabteilung, Geschäftsführung) statt, in denen der bisherige Sachstand ausführlich besprochen und weitere Schritte koordiniert wurden.

Die Risikoanalyse der unmittelbaren Zulieferer startete ebenfalls im Mai 2024 und wurde bis ins 4. Quartal 2024 durchgeführt. Auch hier fanden während der Durchführung regelmäßig Abstimmungstermine zwischen den involvierten Abteilungen (Einkauf, Menschenrechtsbeauftragter, Rechtsabteilung und Geschäftsführung) statt, in denen der bisherige Sachstand ausführlich besprochen und weitere Schritte koordiniert wurden.

**Beschreiben Sie das Verfahren der Risikoanalyse.**

Die Risikoanalyse des eigenen Geschäftsbereichs - speziell diejenige unserer Tochtergesellschaften - wurde federführend durch das Beteiligungsmanagement durchgeführt. Hier orientierte man sich primär an den von der BAFA erlassenen Handreichungen zur Ermittlung, Gewichtung und Priorisierung von Risiken. Im Rahmen der primär durchzuführenden abstrakten Risikoanalyse wurde der eigene Geschäftsbereich zunächst anhand von länder- und branchenspezifischen Indizes mit den maßgeblichen LkSG-Parametern analysiert und im Hinblick auf abstrakte Risiken ausgewertet. Auf Basis dieser Analyse wurden insbesondere Tochtergesellschaften mit potentiell höherem Risiko identifiziert. Im Rahmen der daran anknüpfenden konkreten Risikoanalyse haben wir die so identifizierten Tochtergesellschaften dann anhand von Fragebögen und Interviews, die speziell nach Maßgabe der LkSG bezogenen Risiken für menschen- und umweltbezogene Rechtspositionen konzipiert waren, unter Mitwirkung der jeweiligen Geschäftsführungen näher untersucht und hierbei Risiken nach dem Kriterium der Angemessenheit priorisiert.

Die Risikoanalyse der Lieferanten wurde mithilfe eines externen Dienstleisters durchgeführt.

Dieser stellt ein Softwaretool zur Verfügung, das auf unsere vorhandene Lieferantendatenbank zugreift und danach anhand von branchen- und länderspezifischen Indizes überprüft werden, die speziell auf die für das LkSG erforderlichen Kriterien ausgelegt sind. Im Rahmen der primären abstrakten Risikoanalyse wurde eine Vielzahl unserer unmittelbaren Lieferanten nach Maßgabe von bestimmten Industrie- und Länderrisiken, die sich nach quantitativen Indikatoren anerkannter Institutionen, wie z.B. den Vereinten Nationen, richten, bewertet. Zusätzlich wurde das Risiko jedes zu analysierenden Lieferanten noch anhand sogenannter NACE-Codes (System zur Klassifizierung von Wirtschaftszweigen) klassifiziert. Daraus ergab sich dann eine Risikoklassifizierung unserer unmittelbaren Lieferanten nach Maßgabe der Kategorien "Low", "Medium", "High". Im Rahmen der sekundären konkreten Risikoanalyse haben wir uns auf die bei den unmittelbaren Zulieferern identifizierten Risiken konzentriert. Unser Fokus lag hier bei unmittelbaren Zulieferern bei denen das Risiko mit "High" klassifiziert wurde und mit denen wir innerhalb der letzten drei Jahre einen durchschnittlichen Bestellwert in Höhe von mindestens 1.000 € erzielt haben. Diese Lieferanten erhielten dann Fragebögen, die speziell auf die durch das LkSG geschützten Rechtspositionen ausgerichtet waren. Nach Rücksendung der durch die Lieferanten ausgewerteten Fragebögen, wurden diese dann ausgewertet um tragfähige Rückschlüsse auf die Einhaltung von Menschen- und Umweltrechten durch den jeweiligen Lieferanten ziehen zu können. Die Ergebnisse der vorgenannten Analysen und Auswertungen wurden dann im Nachgang zum Zwecke einer aussagekräftigen Bewertung des jeweiligen Lieferanten zwischen Einkaufsabteilung, Menschenrechtsbeauftragten, Rechtsabteilung und Geschäftsführung ausführlich besprochen. Soweit hier Präventionsmaßnahmen erforderlich waren, wurden diese ebenfalls besprochen, abgestimmt, koordiniert und umgesetzt.

## **B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen**

### **B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse**

**Wurden im Berichtszeitraum auch anlassbezogene Risikoanalysen durchgeführt?**

- Nein

**Begründen Sie Ihre Antwort.**

Im Berichtszeitraum wurden keine anlassbezogenen Risiken oder Verletzungen identifiziert, so dass keine anlassbezogene Risikoanalyse erforderlich war.

## **B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen**

### B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

#### **Ergebnisse der Risikoermittlung**

**Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) im eigenen Geschäftsbereich ermittelt?**

- Missachtung der Koalitionsfreiheit - Vereinigungsfreiheit & Recht auf Kollektivverhandlungen

## **B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen**

### B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

#### **Ergebnisse der Risikoermittlung**

**Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) bei unmittelbaren Zulieferern ermittelt?**

- Missachtung der Koalitionsfreiheit - Vereinigungsfreiheit & Recht auf Kollektivverhandlungen

## B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

### B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

**Wurden die im Berichtszeitraum ermittelten Risiken gewichtet und ggf. priorisiert und wenn ja, auf Basis welcher Angemessenheitskriterien?**

- Ja, auf Basis der zu erwartenden Schwere der Verletzung nach Grad, Anzahl der Betroffenen und Unumkehrbarkeit
- Ja, auf Basis des eigenen Einflussvermögens
- Ja, auf Basis der Wahrscheinlichkeit des Eintritts
- Ja, auf Basis der Art und Umfang der eigenen Geschäftstätigkeit

**Beschreiben Sie näher, wie bei der Gewichtung und ggf. Priorisierung vorgegangen wurde und welche Abwägungen dabei getroffen worden sind.**

Die Oventrop GmbH & Co KG ist ein primär in Deutschland bzw. innerhalb der Europäischen Union produzierendes Unternehmen mit entsprechend hohen Produktionsstandards, die auch maßgeblichen Einfluss auf den einzigen internationalen Produktionsstandort der Oventrop GmbH & Co. KG in China haben. Aufgrund der bereits implementierten hohen Qualitätsstandards nach Maßgabe der nationalen und europäischen Gesetzgebungen hat die Oventrop GmbH & Co. KG auf den eigenen Geschäftsbereich grundsätzlich eine sehr hohe Einflussmöglichkeit.

Für die Beurteilung des Einflussvermögens auf unmittelbare Zulieferer ist hingegen der mit dem jeweiligen Zulieferer erzielte Umsatz im Verhältnis zu dessen Gesamtumsatz ein maßgebliches Kriterium für die Einflussmöglichkeit. Auf mittelbare Lieferanten haben wir hingegen kaum bis geringe Einflussmöglichkeiten.

Bezüglich der Eintrittswahrscheinlichkeit des zu ermittelnden Risikos haben wir unsere Priorisierung nach Maßgabe einer Einschätzung von Umfang, Unumkehrbarkeit und Ausmaß des Risikos im jeweiligen Einzelfall vorgenommen. In den Prozess der diesbezüglichen Risikogewichtung waren mehrere Personen aus Einkauf, Beteiligungsmanagement und Recht involviert und haben sich hierzu stets abgestimmt.

Im Hinblick auf die Basis der zu erwartenden Schwere der Verletzung nach Grad, Anzahl der Betroffenen und Unumkehrbarkeit der Risiken waren wir besonders sensibel in Bezug auf Risiken für Leib und Leben sowie für umweltbezogene Risiken mit unumkehrbaren Schäden.

## **B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen**

### **B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich**

**Welche Risiken wurden im Berichtszeitraum im eigenen Geschäftsbereich priorisiert?**

- Missachtung der Koalitionsfreiheit - Vereinigungsfreiheit & Recht auf Kollektivverhandlungen

**Um welches konkrete Risiko geht es?**

In der Volksrepublik China existiert keine dem deutschen Recht vergleichbare Koalitionsfreiheit. Internationale Übereinkommen zur Koalitionsfreiheit wurden von der Volksrepublik China nicht ratifiziert.

**Wo tritt das Risiko auf?**

- China

## B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

### B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

**Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken im eigenen Geschäftsbereich umgesetzt?**

- Andere/weitere Maßnahmen: Unterzeichnung von Fragebögen, ob bestimmte Standards eingehalten werden bzw. dass bestimmte Risiken/ Verletzungen nicht vorliegen/ Bekennung zu unserem Code of Conduct

**Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und spezifizieren Sie insbesondere den Umfang (z.B. Anzahl, Abdeckung/Geltungsbereich).**

Verpflichtung unserer Tochtergesellschaften zur Einhaltung unseres Code of Conducts und den darin zum Ausdruck gebrachten Wertmaßstäben

**Beschreiben Sie, inwiefern die Maßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.**

Nach Maßgabe unseres Code of Conducts duldet die Oventrop GmbH & Co. KG insbesondere keinerlei Diskriminierung oder Unterdrückung von Arbeitnehmerrechten. Wir haben daher die Geschäftsführung unserer Tochtergesellschaften in nicht europäischen Jurisdiktionen dazu angehalten sich zu den in unserem Code of Conduct implementierten Wertmaßstäben, insbesondere zur vollumfänglichen Anerkennung von Arbeitnehmerrechten zu bekennen. Diese Maßnahme ist wirksam, weil eine Verletzung des Code of Conducts zu einer Verletzung des jeweiligen Vertragsverhältnisses mit entsprechenden Konsequenzen bis hin zur Kündigung der zugrundeliegenden Vertragsbeziehung führen kann.

## B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

### B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

**Welche Risiken wurden für den Berichtszeitraum bei unmittelbaren Zulieferern priorisiert?**

- Missachtung der Koalitionsfreiheit - Vereinigungsfreiheit & Recht auf Kollektivverhandlungen
- Keine

**Falls keine Risiken ausgewählt wurden, begründen Sie Ihre Antwort.**

Da wir uns im ersten Jahr der Berichtspflicht befinden und wir keinerlei Erfahrungen haben, haben wir alle der vorgenannten Risiken gleich priorisiert

#### Missachtung der Koalitionsfreiheit - Vereinigungsfreiheit & Recht auf Kollektivverhandlungen

**Um welches konkrete Risiko geht es?**

Bei einigen unserer in China ansässigen unmittelbaren Lieferanten haben wir ein potentielles Risiko insofern identifiziert, als dass es in China kein dem deutschen Recht vergleichbares Recht auf Koalitionsfreiheit gibt.

**Wo tritt das Risiko auf?**

- China

## B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

### B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

**Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken bei unmittelbaren Zulieferern umgesetzt?**

- Integration von Erwartungen in die Zuliefererauswahl
- Einholen vertraglicher Zusicherung für die Einhaltung und Umsetzung der Erwartungen entlang der Lieferkette

#### **Andere Kategorien:**

ausgewählt:

- Integration von Erwartungen in die Zuliefererauswahl
- Einholen vertraglicher Zusicherung für die Einhaltung und Umsetzung der Erwartungen entlang der Lieferkette

**Beschreiben Sie, inwiefern die Maßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.**

Sämtliche unmittelbare Lieferanten durchlaufen zunächst eine Qualifizierung in der u.a. die Standards nach dem LkSG aufgeführt sind. Bei den unmittelbaren Lieferanten, bei denen wir ein Risiko identifiziert haben, haben wir dieses zunächst mittels eines Fragebogens im Rahmen eines Self-Assessments des jeweiligen unmittelbaren Lieferanten untersucht. Bei einigen unmittelbaren Lieferanten haben wir uns zudem bestätigen lassen, dass keine der durch das LkSG geschützten Rechtspositionen verletzt werden. Überdies haben wir veranlasst, dass sich diese unmittelbaren Lieferanten zu unserem Code of Conduct und den darin aufgeführten Wertestandards bekennen. Dies ist wirksam, da eine Verletzung eine Schadensersatzpflicht bis hin zur Kündigung des zugrundeliegenden Vertragsverhältnisses zur Folge haben könnte und somit den unmittelbaren Lieferanten zur Einhaltung der LKSG-Standards motiviert.

## **B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen**

### **B5. Kommunikation der Ergebnisse**

**Wurden die Ergebnisse der Risikoanalyse(n) für den Berichtszeitraum intern an maßgebliche Entscheidungsträger:innen kommuniziert?**

**Es wird bestätigt, dass die Ergebnisse der Risikoanalyse(n) für den Berichtszeitraum intern gem. § 5 Abs. 3 LkSG an die maßgeblichen Entscheidungsträger:innen, etwa an den Vorstand, die Geschäftsführung oder an die Einkaufsabteilung, kommuniziert wurden.**

- Bestätigt

## **B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen**

### **B6. Änderungen der Risikodisposition**

**Welche Änderungen bzgl. prioritärer Risiken haben sich im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum ergeben?**

Die Oventrop GmbH & Co. KG befindet sich im ersten Jahr der LkSG-Berichtspflicht und kann daher nicht auf vorangegangene Erfahrungswerte zurückgreifen, die zu einem Vergleich herangezogen werden könnten

## C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

### C1. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

**Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt?**

- Nein

**Beschreiben Sie, anhand welcher Verfahren Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt werden können.**

Abfrage eines auf LkSG-Standards basierten Fragebogens und Bestätigungen durch Unterschriften der lokalen Geschäftsführungen. Zudem besteht die Möglichkeit Risiken und Verletzungen über das Beschwerdesystem zu melden.

## C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

### C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

**Wurden für den Berichtszeitraum Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt?**

- Nein

**Beschreiben Sie, anhand welcher Verfahren Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt werden können.**

Durchführung der Risikoanalysen mittels eines speziell für die LKSG-Risikoanalyse entwickelten Softwaretools eines Drittanbieters. Das Softwaretool ermittelt die LKSG bezogenen Risiken durch eine Auswertung von länder- branchen- und produktspezifischen Indizes. Nachträgliche Auswertung der Risikoanalyse und ggfls. weitere Erforschung des Sachverhalts durch direkte Abfrage bei den unmittelbaren Lieferanten mittels Interviews und speziell entwickelten Fragebögen für Self-Assessments. Zudem besteht die Möglichkeit Risiken und Verletzungen jederzeit über das Beschwerdesystem zu melden.

## C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

### C3. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern

**Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen bei mittelbaren Zulieferern festgestellt?**

- Nein

## D. Beschwerdeverfahren

### D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

**In welcher Form wurde für den Berichtszeitraum ein Beschwerdeverfahren angeboten?**

- Kombination aus eigenem und externen Verfahren

**Beschreiben Sie das unternehmenseigene Verfahren und/oder das Verfahren an dem sich Ihr Unternehmen beteiligt.**

Die Oventrop GmbH & Co. KG hat ein Hinweisgebersystem über einen externen Drittanbieter - EQS Integrity Line - im Unternehmen implementiert. Über das Hinweisgebersystem können Hinweise und Beschwerden bezüglich Risiken und Verstöße gegen das LkSG in anonymisierter Weise in verschiedenen Sprachen barrierefrei gemeldet werden. Den Hinweisen wird unverzüglich nachgegangen.

## D. Beschwerdeverfahren

### D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

**Welche potenziell Beteiligten haben Zugang zu dem Beschwerdeverfahren?**

- Eigene Arbeitnehmer
- Gemeinschaften in der Nähe von eigenen Standorten
- Arbeitnehmer bei Zulieferern
- Externe Stakeholder wie NGOs, Gewerkschaften, etc

**Wie wird der Zugang zum Beschwerdeverfahren für die verschiedenen Gruppen von potenziell Beteiligten sichergestellt?**

- Öffentlich zugängliche Verfahrensordnung in Textform
- Informationen zur Erreichbarkeit
- Informationen zur Zuständigkeit
- Informationen zum Prozess
- Sämtliche Informationen sind klar und verständlich
- Sämtliche Informationen sind öffentlich zugänglich

#### Öffentlich zugängliche Verfahrensordnung in Textform

**Optional: Beschreiben Sie.**

Eine detaillierte Verfahrensordnung ist öffentlich zugänglich unter <https://oventrop.integrityline.app/app-page;appPageName=Whistleblower%20policy>

#### Informationen zur Erreichbarkeit

**Optional: Beschreiben Sie.**

Interne und Externe können jederzeit einen Hinweis oder eine Beschwerde bezüglich einer durch das LkSG geschützten Rechtsposition über das Beschwerdesystem in anonymisierter Form schriftlich oder mündlich in mehreren Sprachen einreichen.

#### Informationen zur Zuständigkeit

**Optional: Beschreiben Sie.**

Zuständig für das Beschwerdeverfahren ist neben dem Menschenrechtsbeauftragten der Oventrop GmbH & Co. KG eine externe Anwaltskanzlei, die die Hinweise und Beschwerden einsehen und Abhilfe- und Präventionsmaßnahmen einleiten kann.

### Informationen zum Prozess

**Optional: Beschreiben Sie.**

-

### Sämtliche Informationen sind klar und verständlich

**Optional: Beschreiben Sie.**

-

### Sämtliche Informationen sind öffentlich zugänglich

**Optional: Beschreiben Sie.**

-

## D. Beschwerdeverfahren

### D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

**War die Verfahrensordnung für den Berichtszeitraum öffentlich verfügbar?**

Datei wurde hochgeladen

**Zur Verfahrensordnung:**

<https://oventrop.integrityline.app/app-page;appPageName=Whistleblower%20policy>

## D. Beschwerdeverfahren

### D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren

**Geben Sie die für das Verfahren zuständigen Person(en) und deren Funktion(en) an.**

Steffen Reifenrath - Menschenrechtsbeauftragter, Rechtsabteilung

Johann Brück - Externer Anwalt

**Es wird bestätigt, dass die in § 8 Abs. 3 LkSG enthaltenen Kriterien für die Zuständigen erfüllt sind, d. h. dass diese die Gewähr für unparteiisches Handeln bieten, unabhängig und an Weisungen nicht gebunden und zur Verschwiegenheit verpflichtet sind**

- Bestätigt

## D. Beschwerdeverfahren

### D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren

**Es wird bestätigt, dass für den Berichtszeitraum Vorkehrungen getroffen wurden, um potenziell Beteiligte vor Benachteiligung oder Bestrafung aufgrund einer Beschwerde zu schützen.**

- Bestätigt

**Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen getroffen wurden, insbesondere wie das Beschwerdeverfahren die Vertraulichkeit der Identität von Hinweisgebenden gewährleistet.**

Hinweise können anonymisiert abgegeben werden.

**Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen getroffen wurden, insbesondere durch welche weiteren Maßnahmen Hinweisgebende geschützt werden.**

Da die Hinweise anonymisiert abgegeben werden können, hat Oventrop keine technische Möglichkeit die Identität der hinweisgebenden Personen zu ermitteln.

## D. Beschwerdeverfahren

### D3. Umsetzung des Beschwerdeverfahrens

**Sind im Berichtszeitraum über das Beschwerdeverfahren Hinweise eingegangen?**

- Ja

**Führen Sie zu Anzahl, Inhalt, Dauer und Ergebnis der Verfahren näher aus.**

Im Geschäftsjahr 2024 sind insgesamt drei Hinweise eingegangen. Inhaltlich bezogen sich die Meldungen auf zwei Hinweise bezüglich eines potentiellen Verstoßes gegen datenschutzrechtliche Vorschriften sowie um einen Hinweis bezüglich der Arbeitnehmersgesundheit. Die Verfahren wurden innerhalb eines Zeitraums von ca. drei Wochen erledigt.

**Zu welchen Themen sind Beschwerden eingegangen?**

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren

**Beschreiben Sie, welche Schlussfolgerungen aus den eingegangenen Beschwerden/Hinweisen gezogen wurden und inwieweit diese Erkenntnisse zu Anpassungen im Risikomanagement geführt haben.**

Die eingegangenen Hinweise und daraus resultierende Maßnahmen bestätigen, dass unser System und Risikomanagement positive Resonanz im Unternehmen gefunden haben und funktionieren.

## E. Überprüfung des Risikomanagements

Existiert ein Prozess, das Risikomanagement übergreifend auf seine Angemessenheit und Wirksamkeit hin zu überprüfen?

In welchen nachfolgenden Bereichen des Risikomanagements wird auf Angemessenheit und Wirksamkeit geprüft?

- Keine

**Begründen Sie Ihre Antwort.**

Da wir uns im ersten Jahr der Berichtspflicht befinden und nicht über entsprechende Ressourcen verfügen, findet eine übergeordnete Überwachung des Risikomanagements nicht statt. Zudem hat die durchgeführte Risikoanalyse keine Rückschlüsse für erhebliche Risiken oder Verletzungen für menschenrechts- oder umweltrechtliche Positionen ergeben.

## E. Überprüfung des Risikomanagements

Existieren Prozesse bzw. Maßnahmen, mit denen sichergestellt wird, dass bei der Errichtung und Umsetzung des Risikomanagements die Interessen Ihrer Beschäftigten, der Beschäftigten innerhalb Ihrer Lieferketten und derjenigen, die in sonstiger Weise durch das wirtschaftliche Handeln Ihres Unternehmens oder durch das wirtschaftliche Handeln eines Unternehmens in Ihren Lieferketten in einer geschützten Rechtsposition unmittelbar betroffen sein können, angemessen berücksichtigt werden?

In welchen Bereichen des Risikomanagements existieren Prozesse bzw. Maßnahmen um die Interessen der potenziell Betroffenen zu berücksichtigen?

- Ressourcen & Expertise
- Präventionsmaßnahmen
- Abhilfemaßnahmen
- Beschwerdeverfahren

**Beschreiben Sie die Prozesse bzw. Maßnahmen für den jeweiligen Bereich des Risikomanagements.**

Sämtliche unserer Fragebögen berücksichtigen die vorgenannten Interessengruppen. Überdies haben Mitarbeiter und Externe die Möglichkeit über das Beschwerdesystem Hinweise zu geben, die ihre Interessen angemessen berücksichtigen. Die Interessen unserer Mitarbeiter stehen im Kernfokus des Risikomanagements.